

Mitteilung des Senats vom 3. August 2010**Verfehlung der Leistungsziele Arbeitsplatzschaffung und -sicherung, Flächenvermarktung, Akquisition und Besuchergewinnung durch die bremische Wirtschaftsförderung**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/1320 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise kam es seit Herbst 2008 und über das gesamte Jahr 2009 hinweg zu einem massiven Einbruch der Investitionstätigkeit von Unternehmen. Damit konnten auch die auf Förderung der Investitionstätigkeit ausgerichteten Förderinstrumente des Landes nur noch bedingt greifen. Vielmehr sah sich die bremische Wirtschaftspolitik vor der Herausforderung, neben den vorhandenen, spezifische, die Krise abfedernde Instrumente aufzulegen. Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundesebene wurde schon im November 2008 gemeinsam mit der Bremer Aufbau-Bank ein umfassendes Maßnahmenpaket initiiert. Neben der Einrichtung einer Task Force wurden insbesondere die Bereitstellung zinsgünstiger Finanzierungen von Betriebsmitteln ausgeweitet sowie die Bürgschaftsinstrumente gestärkt, Letzteres zusätzlich in Verbindung mit der Bürgschaftsbank Bremen. Ferner kamen verstärkt Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen zum Einsatz. Über diese Maßnahmen konnte eine Vielzahl an Arbeitsplätzen gesichert werden, sodass Bremen trotz seiner hohen Exportausrichtung im Bundesvergleich nur einen geringen Anstieg der Arbeitslosigkeit verzeichnete.

Schließlich konnte dem allgemeinen Wegbrechen der Aufträge in der bremischen Wirtschaft, insbesondere im Handwerk, durch die vollständige Inanspruchnahme und Kofinanzierung der Investitionsmittel aus den Konjunkturprogrammen I und II und deren schnelle Investition mit regionaler Orientierung entgegen gewirkt werden.

Dies vorausgeschickt, werden die in der Großen Anfrage der Fraktion der CDU gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie erklärt sich der Senat, dass der Planwert für die durch die Flächenvermarktung der WFB neu geschaffenen Arbeitsplätze im Jahr 2009 um 329 (um 85,7 %) und der Planwert für die gesicherten Arbeitsplätze um 549 (um 42,9 %) verfehlt wurde?

Im Jahr 2009 wurden real 9,7 ha Gewerbeflächen veräußert (beurkundete Verträge), geplant waren 28,7 ha. Dadurch konnten 55 Arbeitsplätze neu geschaffen und 728 Arbeitsplätze gesichert werden. Die Vermarktungsergebnisse und damit die Ergebnisse bei den neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen lagen damit deutlich unter den Werten der Vorjahre. Ursache war die schwache Nachfrage infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise. Aus gleichem Grund kam es zu zeitlichen Verschiebungen von Verkäufen und zu Absagen von Seiten der Interessenten. Dieser Einbruch in der Vermarktung von Gewerbeflächen betraf nahezu alle Kommunen in Deutschland.

Für 2010 ist bereits wieder eine deutlich steigende Flächennachfrage zu verzeichnen. Der Senat verweist dazu auf die Beantwortung der Frage 4.

2. Wie erklärt sich der Senat, dass der Planwert für die über das Standortmarketing der WFB neu gewonnenen Besucher im Jahr 2009 um 1 279 Tausend (um 54,2 %) verfehlt wurde?

Weil bereits aus Mitteln für Veranstaltungsförderung, die in 2009 Bremerhaven zustanden, Mittel für die Sail 2010 verpflichtet wurden, waren in der unterjährigen Berichterstattung des Jahres 2009 die Erwartungen an die Besucherzahlen der Sail 2010 sowohl in die Planzahlen als auch in die Prognosezahlen in Höhe von 1,3 Mio. Besuchern einbezogen worden. Auf diese Darstellungsweise war in den Erläuterungen der unterjährigen Controllingberichte hingewiesen worden. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2009 wurde die Darstellungsweise des Berichts dahingehend geändert, dass nunmehr ausschließlich die Besucherzahlen der Veranstaltungen aus 2009 ausgewiesen und die Vorfinanzierung der Sail 2010 nicht mehr in Bezug zu den Erwartungen an die Besucherzahlen gesetzt wurde. Bei dieser Änderung der Darstellungsweise wurde versehentlich versäumt, die Planzahl 2009 um die erwartete Besucherzahl der Sail 2010 zu verringern.

Die korrekte Besucherplanzahl für 2009 lautet 1 060 000. Ihr gegenüber steht eine Ist-Zahl von 1 081 000. Somit fällt der korrekte Plan-Ist-Vergleich für Veranstaltungen des Jahres 2009 leicht positiv aus.

3. Wie erklärt sich der Senat, dass der Planwert für die über die Akquisitionstätigkeit der WFB neu geschaffenen Arbeitsplätze im Jahr 2009 um 68 (um 20,1 %) verfehlt wurde?

2009 wurden insgesamt 30 nationale und internationale Unternehmen neu angesiedelt. Hierdurch wurden 270 Arbeitsplätze neu geschaffen. Auch bei der nationalen und internationalen Akquisition blieb die Entwicklung aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise gegenüber den Planerwartungen zurück. Die Unternehmen waren bei den Investitionen deutlich zurückhaltender als in der Vergangenheit bzw. verzögerten diese zum Teil gegenüber ihren ursprünglichen Zeitplanungen.

4. Welche Konsequenzen gedenkt der Senat aus den Planzielverfehlungen zu ziehen?

Der konjunkturbedingte Rückgang der neu geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze gegenüber den Planerwartungen im Jahr 2009 erfordert keine zusätzlichen Maßnahmen zu den einleitend und in der Antwort zu Frage 7 genannten. Diese Maßnahmen haben auch im Bereich der Gewerbeflächenvermarktung und der nationalen und internationalen Akquisition der WFB bereits Impulse geschaffen, die die konjunkturelle Erholung hin zur wirtschaftlichen Normalität unterstützen. Die Werte des 1. Quartals 2010 erreichen bereits wieder das Niveau von vor 2009. Mit 107 neu geschaffenen und 856 gesicherten Arbeitsplätzen durch die Flächenvermarktung sowie 93 neuen Arbeitsplätzen durch die Akquisitionstätigkeit liegen die Zahlen deutlich über den Planerwartungen für das 1. Quartal 2010.

5. Wie erklärt sich der Senat, dass die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze im Rahmen der Zuschussförderung des LIP von 518 im Jahr 2008 (2007: 1 005; 2006: 155) auf 34 im Jahr 2009 zurückging während auch im Bereich der Darlehensförderung ein Rückgang (2008: 77; 2009: 68) zu verzeichnen war?

6. Wie erklärt sich der Senat, dass die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze im Rahmen der Zuschussförderung des LIP von 446 im Jahr 2008 (2007: 1 204; 2006: 1 391) auf 86 im Jahr 2009 zurückging während auch im Bereich der Darlehensförderung ein Rückgang (2008: 355; 2009: 353) zu verzeichnen war?

Die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahmen erfolgt im Land Bremen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2008). Das LIP 2008 ist einschließlich der darin integrierten Komponenten der Investitionsförderung nach der – auf Grundlage eines Bundesgesetzes eingerichteten – Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seit Jahren das in Bremen zentrale und etablierte Instrument, um Investitionsmaßnahmen in das Land Bremen zu lenken und sowohl die Neuschaffung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen zu initiieren.

Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode sieht vor, die entsprechenden Förderprogramme zielgerichteter auszugestalten, um Effizienz und Transparenz der Wirtschaftsförderung im Land Bremen weiter zu verbessern. Dazu gehören die Konzentration der Förderprogramme, die Prioritätensetzung in der Technologie- und Investitionsförderung und die Neuausrichtung der Unternehmensförderung.

Entsprechend diesen Vorgaben erfolgt die betriebliche Investitionsförderung mittlerweile grundsätzlich über zinsgünstige Investitionsdarlehen der Bremer Aufbau-Bank (BAB). Die Darlehensförderung wird seit dem Jahr 2008 umgesetzt.

Auch eine Zuschussförderung ist weiterhin möglich. Sie ist jedoch im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

Die Nachfrage nach Fördermaßnahmen im Rahmen der Zuschussförderung nach dem LIP 2008 ist aufgrund des starken konjunkturellen Einbruchs in 2009 zurückgegangen. Erwartungsgemäß stellten viele potentiell förderfähige Unternehmen im vergangenen Jahr wegen der anhaltenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ihre Investitionsentscheidungen zurück.

Der Rückgang der Förderungen in den Jahren 2009 und 2008 erklärt sich darüber hinaus mit der Sondersituation für die gewerbliche Investitionsförderung im Jahr 2007. Wegen der Ausweitung der Fördermöglichkeiten ab dem Jahr 2007 (nationaler strategischer Rahmenplan) in der Stadtgemeinde Bremen kam es zu einem Anstieg der Förderanträge, der durch die damalige gute konjunkturelle Lage noch erheblich verstärkt wurde. Im Vergleich zu 2006 konnte wegen dieser Sondereffekte die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze um mehr als das Sechsfache gesteigert werden. Ferner wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven erhebliche Anstrengungen zur Ansiedlung der Windkraftbranche unternommen. Diese sich über mehrere Jahre erstreckenden Investitionsvorhaben werden aktuell von den geförderten Unternehmen umgesetzt.

Um Fördermittel zukünftig noch effektiver und zielgerichteter einzusetzen, wurden von der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 7. November 2007 neue Förderkriterien beschlossen. Im Vordergrund der Programmänderungen stand eine stärkere Verknüpfung der von den Unternehmen zu sichernden bzw. neu zu schaffenden Arbeitsplätze an die Förderungen. Investitionsvorhaben, durch die keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, sind seitdem generell von der Förderung ausgeschlossen (mit Ausnahme befristeter Neuregelungen im Zuge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, vergleiche Antwort zu Frage 7). Zusätzlich fand eine Konzentration auf die Eigeninvestitionen der geförderten Unternehmen statt; die bisher zum Teil mögliche Förderung von geleasteten bzw. gemieteten Wirtschaftsgütern entfiel. Die Förderung von schon in Bremen ansässigen Unternehmen wurde auf lediglich eine Förderung während eines Zeitraumes von fünf Jahren begrenzt. Die möglichen Fördersätze wurden generell um 5-%-Punkte gekürzt, wobei ein Fördersatz von 10 % im GRW-Fördergebiet bzw. 7,5 % außerhalb des GRW-Gebietes beibehalten worden ist.

Die angestrebten wirtschaftsstrukturellen Wirkungen und die Entlastungswirkungen für den Haushalt wurden durch die grundsätzliche Umstellung der Förderung auf Darlehensbasis erreicht. So sind im Jahr 2009 hauptsächlich Darlehensförderungen im Rahmen des LIP bewilligt worden. Die Umstellung auf das neue Förderinstrument wird von den Antrag stellenden Unternehmen, insbesondere den KMU, akzeptiert und gut nachgefragt. Der bei einem Förderdarlehen gegenüber einem Investitionszuschuss gegebenen geringeren Förderintensität steht der bei einem Darlehen gegebene Vorteil eines möglichen vielfach höheren Geldzuflusses gegenüber. Damit wird bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben auch den negativen Auswirkungen der Finanzkrise entgegen gewirkt und die im Einzelfall immer noch restriktive Kreditvergabe der Geschäftsbanken kompensiert. Der Erfolg zeigt sich auch daran, dass bezogen auf die Darlehensförderung die Anzahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Jahr 2009 im Verhältnis zum Jahr 2008 trotz der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise nahezu konstant geblieben ist. In welchem Umfang künftig im Rahmen der Investitionsförderung eine Steigerung von Arbeitsplatzzahlen eintreten wird, ist derzeit schwer abschätzbar und letztlich vom Konjunkturverlauf, von bei Neuinvestitionen gegebenen Rationalisierungseffekten und von der Wiederauslastung bestehender Kapazitäten (Kurzarbeit) abhängig.

7. Welche Konsequenzen gedenkt der Senat daraus für die Investitionsförderung im Rahmen des LIP zu ziehen?

Der Senat hat bereits angemessen auf die wirtschaftsstrukturelle Situation reagiert. Um die Investitionsbereitschaft der in Bremen und Bremerhaven ansässigen Unternehmen in der aktuellen konjunkturellen Lage zu stützen, hat die Deputation für Wirtschaft und Häfen am 19. August 2009 beschlossen, bis zum 31. Dezember 2010 auch die Förderung von Arbeitsplatz sichernden Maßnahmen wieder zuzulassen, wenn die Investition in einer Größenordnung liegt, die eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordert. Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Sicherung aller bei Investitionsbeginn vorhandenen Dauerarbeitsplätze für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss der Investition.

Wegen der kurzen Laufzeit der befristeten Maßnahme und der hohen Bedeutung der Sicherung des Bestandes von in Bremen ansässigen Betrieben während der Wirtschaftskrise, ist der Fördersatz an den für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen geltenden Fördersatz angeglichen worden. Zusätzlich wurde die Bemessungsgrundlage für die förderfähigen Investitionskosten pro gesicherten Arbeitsplatz von 50 T€ auf 100 T€ erhöht, um auch bei größeren Investitionsvorhaben vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen eine ausreichende Förderbasis erzielen zu können. Der Förderausschluss gilt bei der Berücksichtigung von Vorförderungen nur dann, wenn drei Investitionszuschüsse für Erweiterungsvorhaben im Rahmen des LIP oder anderer öffentlicher Investitionsförderungen gewährt wurden (zuvor trat – wie zu Frage 5 und 6 dargestellt – der Förderausschluss bei einer Vorförderung ein, solange deren Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist). Erste Förderungen sind auf dieser Basis bereits im Kalenderjahr 2009 ausgesprochen worden, weitere Anträge wurden im Verlauf des Jahres 2010 umgesetzt. Um die Sicherung des Bestandes der in Bremen ansässigen Betriebe weiter zuverlässig zu unterstützen, wird derzeit geprüft, die befristete Wiedereinführung der Förderung von Arbeitsplatz sichernden Maßnahmen bis zum Jahr 2012 zu verlängern.

Die erheblichen Anstrengungen zur Ansiedlung der Windkraftbranche in der Stadtgemeinde Bremerhaven werden fortgesetzt. Von den angesiedelten Unternehmen werden weitere Investitionsvorhaben für die Jahre ab 2010 in Aussicht gestellt. Erste Förderanträge sind bereits gestellt worden.

Auch in anderen Branchen sind deutlich zunehmende Investitionsüberlegungen zu verzeichnen, die zu weiteren Investitionsprojekten in 2010 führen werden.

Zusammenfassend stellt der in der Deputation für Wirtschaft und Häfen im Februar 2010 vorgestellte erste bremische Mittelstandsbericht, der vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn und der Rambøll Management Consulting erstellt wurde, zu den erfolgten Neujustierungen fest: „Insgesamt zeigt sich im Bereich der Finanzierung und Investition kein neuer Handlungsbedarf. Das Land Bremen hat angemessen auf die Wirtschafts- und Finanzkrise reagiert.“